



Lars Mülli
Leiter Gesamtprojekt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Newsletter erhalten Sie eine Übersicht über die angepasste Terminplanung sowie zu den letzten Entscheiden des IOTH bezüglich des Projekts Brandschutzvorschriften (BSV) 2026.

Wir geben Ihnen ausserdem erste Informationen zu den Rückmeldungen aus der technischen Vernehmlassung und erklären den Prozess zu deren Analyse und Einarbeitung.



André Grubauer
Leiter Ausbildung und
Personenzertifizierung

Weiter erhalten Sie wichtige Angaben zu den geplanten Schulungen und Prüfungen der VKF.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Terminplan

Der Terminplan bis zur Inkraftsetzung der totalrevidierten schweizerischen Brandschutzvorschriften (BSV) hat sich aufgrund der rund 11'000 Eingaben in der technischen Vernehmlassung sowie des tragischen Brandfalls in Crans-Montana verändert und präsentiert sich neu wie folgt:

Januar - November 2026	Auswertung und Einarbeitung der Rückmeldungen aus der technischen Vernehmlassung sowie der Erkenntnisse aus Crans-Montana
Dezember 2026	Verabschiedung der BSV für die politische Vernehmlassung durch den Steuerungsausschuss
Januar 2027	Verabschiedung der BSV für die politische Vernehmlassung durch den leitenden Ausschuss des IOTH
Januar 2027	Neuer Start Schulungen
Februar – April 2027	Politische Vernehmlassung (3 Monate)
Mai 2027	Auswertung und Einarbeitung der Rückmeldungen aus der politischen Vernehmlassung
Juni 2027	Finalisierung des Antrags an die Plenarversammlung des IOTH durch das leitende Gremium des IOTH
September 2027	Genehmigung der BSV durch die Plenarversammlung des IOTH
1. Oktober 2027	Totalrevidierte BSV treten in Kraft

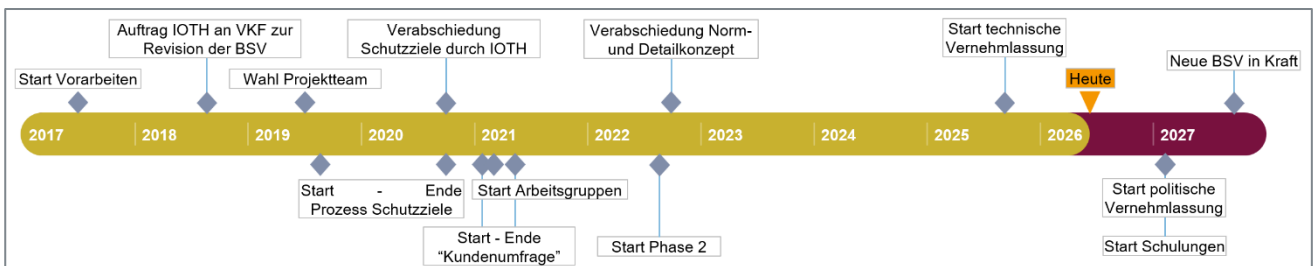


Abbildung 1: Zeitstrahl zum Projektverlauf BSV 2026

IOTH Entscheide zu den totalrevidierten BSV

An seiner Plenarversammlung vom 6. März 2026 hat das Interkantonale Organ Technische Handelshemmnisse (IOTH) im Zusammenhang mit dem Projekt BSV 2026 einstimmig folgende Entscheide getroffen (siehe auch [Medienmitteilung IOTH VKF vom 6. März 2026](#)):

- Die rund 11'000 eingegangenen Rückmeldungen sollen zusammen mit gesicherten, relevanten Erkenntnissen aus dem tragischen Brandereignis vom 1. Januar 2026 in Crans-Montana (VS) sorgfältig eingearbeitet werden.
- Für die Bearbeitung der aussergewöhnlich hohen Anzahl an Eingaben wird mehr Zeit als geplant notwendig sein. Der Entscheid zur Inkraftsetzung wird deshalb um ein halbes Jahr nach hinten auf September 2027 geschoben.
- Es findet keine zweite technische Vernehmlassung statt.
- An der schweizweiten Vereinheitlichung des Vollzugs wird festgehalten, um die Brandschutzvorschriften in der ganzen Schweiz kompetent und konsequent umzusetzen.

Gegenüber dem Entwurf für die technische Vernehmlassung sollen die Ausweitung von Abnahmen auf weitere Gebäudekategorien, häufigere Kontrollen sowie eine kürzere Übergangsfrist für die Vereinheitlichung geprüft werden.

Zudem wurden zur im September 2020 durch das IOTH genehmigten Schutzzieldefinition (siehe [FOKUS BSV 2026 - Ausgabe 2 | Oktober 2020](#) sowie [Beschluss IOTH zu den Schutzzielen der BSV 2026](#)) keine Änderungsanträge gestellt. Das Projekt wird somit auf dieser Basis zu Ende geführt.

Erklärungen zum Prozess und zu den Terminen

Zusammenfassung der Eingaben aus der technischen Vernehmlassung

Von knapp 500 Interessierten (Verbänden, Institutionen, Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und Privatpersonen) haben schlussendlich etwas mehr als 200 Teilnehmende insgesamt über 11'000 Rückmeldungen zum vorgelegten Entwurf der neuen BSV eingegeben. Wir danken allen für ihre wertvollen Inputs.

Die Rückmeldungen verteilen sich auf rund 2'300 generell, 6'300 technisch und 3'450 redaktionell kategorisierte Eingaben. Dabei gab es Eingaben, die mehreren Kategorien zugeordnet wurden. Die Rückmeldungen umfassen Orthografiefehler, einfache und komplexe technische Inputs sowie umfassende Änderungsanträge. Rund zehn Rückmeldungen fordern eine komplette Überarbeitung resp. einen Abbruch des Projektes. Insgesamt wird der Aufbau als anspruchsvoll wahrgenommen. Viele Teilnehmende führen aber aus, dass die Systematik sehr stringent sowie konsequent sei und – einmal ins Werk eingedacht – sehr zielgerichtet gearbeitet werden könne.

Es zeigt sich, dass die Bestimmungen zum Vollzug (nicht zuletzt aufgrund des Ereignisses in Crans-Montana) und v.a. Ausführungen zum technischen Brandschutz sorgfältig geprüft und wo notwendig überarbeitet werden müssen. Entsprechend ist bei diesen Themen von grösseren Änderungen gegenüber dem vorgelegten Entwurf auszugehen. Auch der Umfang der zukünftigen BSV wird hinterfragt. Dabei ist nicht klar, wie weit den Eingebenden bewusst war, dass es im Gegensatz zum heute gültigen Vorschriftenwerk keine selbständigen Erläuterungen, Merkblätter und weitere Publikationen mehr geben wird. Trotzdem werden wir mögliche Kürzungen umsetzen.

Schliesslich noch ein Wort zum Brandschutz bei Tieren sowie Brandschutz und Behindertengesetzgebung. Diese beiden Themen werden mit den entsprechenden Anspruchsgruppen in zwei separaten Prozessen bearbeitet. Einerseits gemeinsam mit dem Bundesamt für Veterinärwesen in einem eigenen Schutzzielprozess zum Brandschutz bei Tieren. Andererseits im Rahmen der laufenden Überarbeitung der SIA500 "Hindernisfreie Bauten".

Vorgehen zur Auswertung der Eingaben

In einem ersten Schritt wurden alle Eingaben durch das Projektteam und die Projektsteuerung gesichtet und drei Grundkategorien zugeordnet (unabhängig davon, ob eine Eingabe lediglich einmal oder mehrmals einging):

- Kenntnisnahme, kein Handlungsbedarf
- Angenommen (in unterschiedlichen Ausprägungen)
- Abgelehnt (aus verschiedenen Gründen)

Im Rahmen einer zweitägigen Sitzung hat der Kernausschuss die bis dahin zur Ablehnung empfohlenen Eingaben nochmals auf den Prüfstand gestellt und in einigen Fällen in die Kategorie "Angenommen" umgeteilt. Weiter wurden erste Umsetzungsvorschläge der angenommenen Anträge

zu zentralen Themen diskutiert und zur Behandlung im Steuerausschuss (alle massgebenden Stakeholder sind vertreten) vorbereitet, damit die jeweilige Verarbeitung und Verabschiedung zeitnah erfolgen können. Der Steuerausschuss prüft in drei Sitzungen die Empfehlungen zu den Eingaben zusammen mit den Umsetzungsvorschlägen. Bis spätestens Ende September 2026 entscheidet er darüber, welche Anträge wie umgesetzt werden. Das Projektteam ist an die Entscheide des Steuerausschusses gebunden und kann somit nicht wählen, welche Eingaben weiterverfolgt werden und welche nicht.

Zur Erarbeitung der Umsetzungsvorschläge greift das Projektteam soweit notwendig auf Fachleute der einzelnen Themen zurück, jedoch nicht mehr auf die ganzen Arbeitsgruppen aus der Erarbeitung des Entwurfs für die technische Vernehmlassung. Bis Ende Herbst 2026 liegt der Entwurf der überarbeiteten BSV vor, damit er Anfang Dezember 2026 vom Steuerausschuss und Ende Januar 2027 vom Leitenden Ausschuss des IOTH in die politische Vernehmlassung verabschiedet werden kann (s. Abschnitt Terminplan).

Politische Vernehmlassung

Nach der Einarbeitung der vom Steuerausschuss bewilligten Änderungen aus der technischen Vernehmlassung beginnt im Februar 2027 die politische Vernehmlassung. Sie wird drei Monate andauern und Anfang Mai 2027 beendet. Zu dieser Vernehmlassung werden ausschliesslich die kantonalen Baudirektionen (Mitglieder des IOTH) eingeladen. Diesen steht es frei, innerhalb der kantonalen Verwaltungen Mitberichte anderer Departemente / Direktionen einzufordern.

Publikation des Entwurfs zur politischen Vernehmlassung

Es besteht ein grosses Interesse in der Öffentlichkeit, den Entwurf zur politischen Vernehmlassung einzusehen. Dies vor allem im Zusammenhang mit den Schulungen der VKF, die auf diesem Entwurf basieren werden und der Überarbeitung der heutigen Stand-der-Technik-Papiere zur Überführung in anerkannte Regelwerke Dritter. Der Leitende Ausschuss des IOTH wird an seiner Sitzung vom Januar 2027 entscheiden, ob der Entwurf gleichzeitig zum Start der politischen Vernehmlassung auf der Webseite [Projekt BSV 2026](#) öffentlich zugänglich gemacht wird. Das Dokument würde als Entwurf gekennzeichnet sein und es könnten keine rechtlichen Ansprüche für laufende oder zukünftige Projekte daraus abgeleitet werden.

Ausbildungen und Prüfungen

In Zusammenhang mit der neu terminierten Einführung der neuen Brandschutzvorschriften werden für das Jahr 2027 auch die Durchführungen der Informations-, Schulungs- und Veranstaltungsangebote der VKF neu geplant. Der reguläre Ausbildungsbetrieb wird im Jahr 2027 ausgesetzt. Somit werden 2027 keine Grund- und Aufbaukurse, Lehrgänge oder Praxismodule angeboten. Grundsätzlich bleibt der Prüfungszyklus mit jährlicher Durchführung im Herbst auch nach Einführung der neuen Vorschriften bestehen. Es wird keine Unterbrechung des Prüfungszyklus geben. Ab 2028 bietet die VKF und weitere Anbieter/innen ein neues, auf die neuen Brandschutzvorschriften zugeschnittenes Bildungsangebot an.

Schulungsangebot zur Einführung der neuen Brandschutzvorschriften

Auf die politische Vernehmlassung hin werden ab Januar 2027 kostenpflichtige Grundlagen- und Schwerpunktmodule für Fachpersonen sowie Tagungen durchgeführt. Das ursprüngliche Schulungskonzept, das auf fünf Modulen basiert, wird beibehalten. Die Neuerungen aus den Eingaben wurden berücksichtigt und entsprechend in die Module eingearbeitet.

Die fünf Module im Überblick:

- Grundlagen 1: Aufbau der Brandschutzvorschriften / drei Nachweisverfahren
- Grundlagen 2: Dokumentation, Qualitätssicherung und Vollzug
- Modul bauliche Brandschutzmassnahmen
- Modul technische Brandschutzmassnahmen
- Modul spezifische Gefahren

Die Module werden ab Januar 2027 bis Ende 2027 mehrfach durchgeführt.

Die Schulungen werden schweizweit nach Sprachregionen aufgeteilt angeboten:

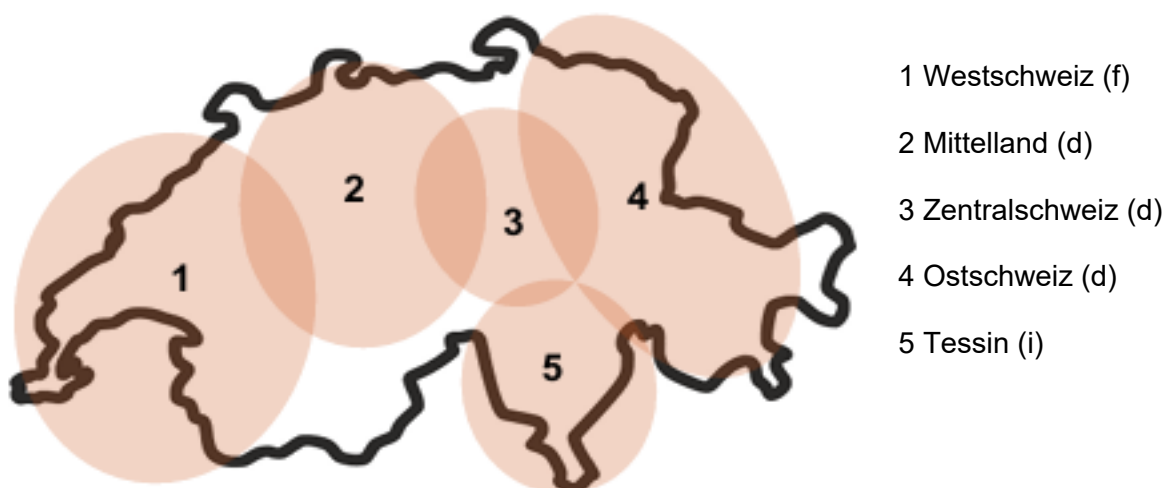


Abbildung 2: Übersicht Durchführungsregionen der VKF-Angebote Schulungsphase neue BSV








VKF-Zertifikatsprüfungen



Die VKF-Zertifikatsprüfungen werden in den kommenden Jahren ohne Unterbrechung durchgeführt. Sie finden im Frühling statt. Dieser Rhythmus bleibt auch nach der Einführung der neuen Richtlinien unverändert. Die Prüfungen werden nächstes Jahr noch nach den Richtlinien von 2015 angeboten. Auf welchen Inhalten die im Frühjahr 2028 angebotenen Prüfungen basieren werden, wird derzeit abgeklärt.

Eidgenössische Prüfungen

Grundsätzlich wird der Prüfungszyklus mit jährlicher Durchführung im Herbst auch nach Einführung der neuen BSV beibehalten. Es wird keine Unterbrechung des Prüfungszyklus geben.

In diesem Jahr finden die eidgenössischen Prüfungen zum letzten Mal auf Basis der Brandschutzvorschriften von 2015 statt. In den Jahren 2027 und 2028 werden nur noch Wiederholungsprüfungen nach den Vorschriften von 2015 für diejenigen durchgeführt, die nicht bestanden haben. Die erste Prüfung nach den neuen Vorschriften findet 2028 statt.

Eidgenössische Prüfungen	2026	2027	2028	2029
Erste Teilnahme	✓ 	✗	✓ 	✓ 
Wiederholungen	✓ 	✓ 	✓ 	✓ 

 Prüfungsstoff Brandschutzvorschriften 2015
 Prüfungsstoff Neue Brandschutzvorschriften

✓ Anmeldung möglich
 ✗ Anmeldung nicht möglich

Abbildung 3: Übersicht der eidg. Prüfungen Anmeldung und Prüfungsstoff

- Hinweis zu den Prüfungen 2028 nach den neuen BSV:
Vorbehalten bleibt, dass das Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation (SBFI) die Prüfungsordnungen basierend auf den neuen Brandschutzvorschriften Anfang 2028 freigibt.
- Prüfungsinformationen und Anmeldung:
<https://www.vkfausbildung.ch/pruefungen-und-zertifikate/eidgenoessische-pruefungen>

Gesamtübersicht VKF Schulungs- und Prüfungsangebote

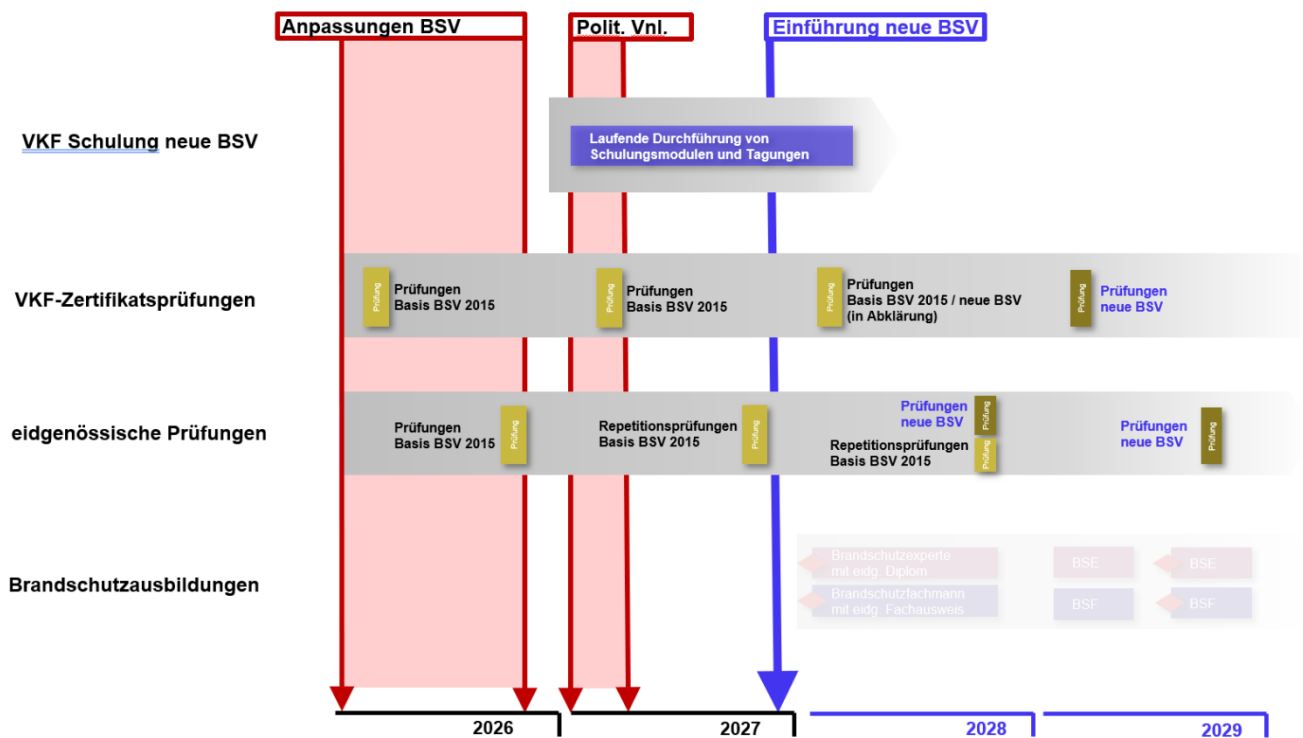


Abbildung 4: Übersicht der VKF-Angebote Schulungsphase Neue Brandschutzvorschriften

Herausgeberin:
 Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF
 Bundesgasse 20 | 3011 Bern
 031 320 22 22
mail@vkg.ch
www.vkg.ch